

Regelwerkversion Gültig ab	1-0 14.12.2025	Vertraulichkeitsklassifikation Eigner Betroffene Prozesse Verfügbare Sprachen	intern I-FUB E, F DE, FR, IT
Betroffene Divisionen / Bereiche	Infrastruktur, PP Personenverkehr, Immobilien, Fachführungen und Konzerngesellschaften		
Spezifische Empfänger / Verteiler	EVU Lokführer und Leitung / LIDI-R: CH I-30001, A20		
Ersatz für	-		
Zuordnung	CH I-30001		
Hauptgruppe BVI	D		

Anpassungen CH I-30001 Regelbuch ISB IOP

Erarbeitet mit:

	I-62076
	W I-5009/25
	I-FUB 10/25
	I-FUB 10/25
	I-FUB 10/25
	I-FUB 10/25
	I-FUB 10/25
	I-FUB 10/25
	I-FUB 10/25
	I-FUB 10/25
	I-FUB 10/25

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Jegliche kommerzielle Nutzung bedarf einer vorgängigen, ausdrücklichen Genehmigung der SBB AG.

Inhalt

Änderungsverzeichnis	2
1. Allgemeines.....	3
1.1. Ausgangslage, Ziele	3
1.2. Geltungsbereich (Unternehmen, Anwender / Funktion)	3
1.3. Übergeordnete und zugehörige Dokumente	3
1.4. Begriffe und Definitionen.....	3
2. Anpassung der Betriebsvorschrift CH I-30001 Regelbuch ISB IOP	4
2.1. 300.1, Ziffer 2.5.2 / Begriffserklärungen (nur Ausgabe IT)	4
2.2. 300.3, Ziffer 5 / Umleitungsstrecke ZUE-ZOER	4
2.3. 300.4, Ziffer 5.5.3 / Befahren von Weichen - Generelle Bewilligung zum Befahren von Weichen	4
2.4. 300.5, Ziffer 1.1 / Kennzeichnung der Züge – Übersichtskarte Strecken mit Handrückmeldung.....	5
2.5. 300.5, Ziffer 1.3 / Einreihen der Triebfahrzeuge – Verwendung der Stromabnehmer auf den SBB- und BLS-Strecken	6
2.6. 300.5, Ziffer 1.4.4 / Aussergewöhnliche Sendungen – Profil EBV O2.....	7
2.7. 300.5, Ziffer 1.4.6 / Vormeldungen – Züge EVU ISB	8
2.8. 300.5, Ziffer 1.5 / Anhängelast – Längenbeschränkung für Reisezüge.....	8
2.9. 300.5, Ziffer 3.7 / Zugreihe und Höchstgeschwindigkeit - Übersichtskarte «Strecken mit Radien R < 250 m»	9
2.10. 300.6, Ziffer 1.4 / Gleisbenützung – Ermitteln der Perronnutzlänge	9
2.11. 300.6, Ziffer 4.3.5 / Befahren von spannungslosen Abschnitten	10
2.12. 300.9, Ziffer 2.4.6 / Zustimmung zur Rangierbewegung in gesperrte Gleise	10
2.13. 300.12, Ziffer 3.4.5 / Übermittlung von Meldungen (nur Ausgabe F)	10
2.14. 300.12, Ziffer 3.4.7 / Sichern der Sperrung (nur Ausgabe F)	10
3. Schlussbemerkung.....	10

Änderungsverzeichnis

Version	Kapitel	Änderung
1-0		Erstausgabe

1. Allgemeines

1.1. Ausgangslage, Ziele

Aufgrund von Rückmeldungen und Absprachen sind folgende kurzfristige Anpassungen an den Betriebsvorschriften notwendig:

- 300.1, Ziffer 2.5.2, Begriffserklärung Version IT
«Pendelzug – Treno spola» fehlt in der italienischen Version und wird ergänzt
- 300.3, Ziffer 5, Umleitungsstrecke ZUE - ZOER
Ausnahme Railjet hinzugefügt / ergänzt (Streckenklasse C3 nicht für Railjet erlaubt)
- 300.4, Ziffer 5.5.3, Ergänzung: betroffene ISB mit CJ ergänzt
- 300.5, Ziffer 1.1, Karte «Handrückmeldung» angepasst:
Strecke Palézieux – Payerne mit automatischem Block ausgerüstet, keine Handrückmeldung mehr.
TPF-Netz: Auf allen Karten DIDOK-Abkürzung BROC auf BROF korrigiert. Diese Karten werden in dieser Dokumentation nicht abgebildet, wenn nur diese Korrektur vorgenommen wurde (V-App wird korrigiert).
- 300.5, Ziffer 1.3, BLS übernimmt die SBB-Vorgaben zur Verwendung der Stromabnehmer
- 300.5, Ziffer 1.4.4, Übersichtskarte «EBV O2» angepasst
Strecken GIV-MRT und MUN-INS für Profil O2 zugelassen
- 300.5, Ziffer 1.4.6, Vormeldungen – Züge EVU ISB
Ausnahmeregelung für Dienst(extra)züge der TMR in Martigny ergänzt
- 300.5, Ziffer 1.5, Längenbeschränkung für Reisezüge
Anpassungen bei den Bestimmungen der BLS
- 300.5, Ziffer 3.7, Übersichtskarte «Strecken mit Radien R < 250 m»: Diverse Anpassungen
- 300.6, Ziffer 1.4, Gleisbenützung – Ermitteln der Perronnutzlänge
Anpassungen bei den Bestimmungen der BLS
- 300.6, Ziffer 4.3.5, Befahren von spannungslosen Abschnitten
Korrektur einer Schutzstrecke
- 300.9, Ziffer 2.4.6 Ersatz: betroffene ISB mit CJ ergänzt
- 300.12, Ziffer 3.4.5, Übermittlung von Meldungen (nur Ausgabe FR):
1. Satz korrigiert: Le chef-circulation statt le chef de la sécurité
- 300.12, Ziffer 3.4.7, Sichern der Sperrung (nur Ausgabe FR):
1. Satz korrigiert: Le chef-circulation statt le chef de la sécurité

1.2. Geltungsbereich (Unternehmen, Anwender / Funktion)

Diese Dokumentation gilt für alle Anwender, welche im Geltungsbereich der CH I-30001 operativ oder planerisch tätig sind.

1.3. Übergeordnete und zugehörige Dokumente

- CH I-30001 Regelbuch ISB IOP

1.4. Begriffe und Definitionen

Die verwendeten Begriffe und Abkürzungen sind in der CH I-30001 erklärt.

2. Anpassung der Betriebsvorschrift CH I-30001 Regelbuch ISB IOP

2.1. 300.1, Ziffer 2.5.2 / Begriffserklärungen (nur Ausgabe IT)

Die Begriffserklärung «Pendelzug – Treno spola» fehlt in der italienischen Version.

Treno spola

Composizione formata da uno o più veicoli motore e carrozze, provvista di una cabina di guida alle due estremità e che a dipendenza della direzione di marcia può essere condotta o da l'una o dall'altra cabina di guida.

2.2. 300.3, Ziffer 5 / Umleitungsstrecke ZUE-ZOER

Da die Loks des Railjet (ÖBB-Reihen 1016, 1116 oder 1216) nur auf Strecken mit der Streckenklasse D verkehren dürfen, ist das Befahren der Strecke Zürich PB – Oerlikon via Wipkingen verboten. Grund: die Wipkinger-Brücke weist nur Streckenklasse C3 auf.

Zürich PB - Oerlikon

Wipkingen oder
Hardbrücke

Alle, ausgenommen Railjet

2.3. 300.4, Ziffer 5.5.3 / Befahren von Weichen - Generelle Bewilligung zum Befahren von Weichen

CJ übernimmt die Vorgaben dieser Ziffer. Betroffene ISB mit CJ ergänzt.

Ergänzung SBB BLS CJ ETB SOB SZU TPF transN Travys Netz:

Generelle Bewilligung zum Befahren von Weichen

Auf gesperrten Gleisen kann der Fahrdienstleiter für das Befahren von zentralisierten Weichen und/oder für die Vorbeifahrt an *Halt* zeigenden Zwergsignalen bzw. ETCS Rangiersignalen unter folgenden Bedingungen eine generelle Bewilligung erteilen.

Einführung der generellen Bewilligung:

- der Sicherheitschef verlangt beim Fahrdienstleiter protokollpflichtig den Fahrweg
- die beiden eindeutig bezeichneten Grenzen des Fahrwegs sind zu definieren
- der Fahrdienstleiter stellt den verlangten Fahrweg ein und sichert die Weichen gegen unbeabsichtigtes Umstellen
- der Fahrdienstleiter erteilt protokollpflichtig die Bewilligung zum Befahren der Weichen sowie für die Vorbeifahrt an *Halt* zeigenden Zwergsignalen bzw. ETCS Rangiersignalen an den Sicherheitschef
- der Sicherheitschef stellt auf der Höhe der eindeutig bezeichneten Grenzen des Fahrwegs Haltsignale auf
- der Sicherheitschef verständigt die betroffenen Rangierleiter

Ausser Betrieb gesetzte Weichen im Fahrweg

Befinden sich ausser Betrieb gesetzte Weichen im verlangten Fahrweg und ist deren Befahren nicht über Form 4331 geregelt, so delegiert der Fahrdienstleiter quittungspflichtig die Verantwortung zum Befahren der betroffenen Weichen an den Sicherheitschef. Dieser benötigt zum Befahren vorgängig die Bewilligung des technischen Dienstes.

Aufhebung der generellen Bewilligung:

- der Sicherheitschef verständigt die Rangierleiter

- der Sicherheitschef entfernt die Haltsignale
- der Sicherheitschef meldet dem Fahrdienstleiter protokollpflichtig die Aufhebung der generellen Bewilligung
- der Fahrdienstleiter hebt die getroffenen Sicherungsmassnahmen auf

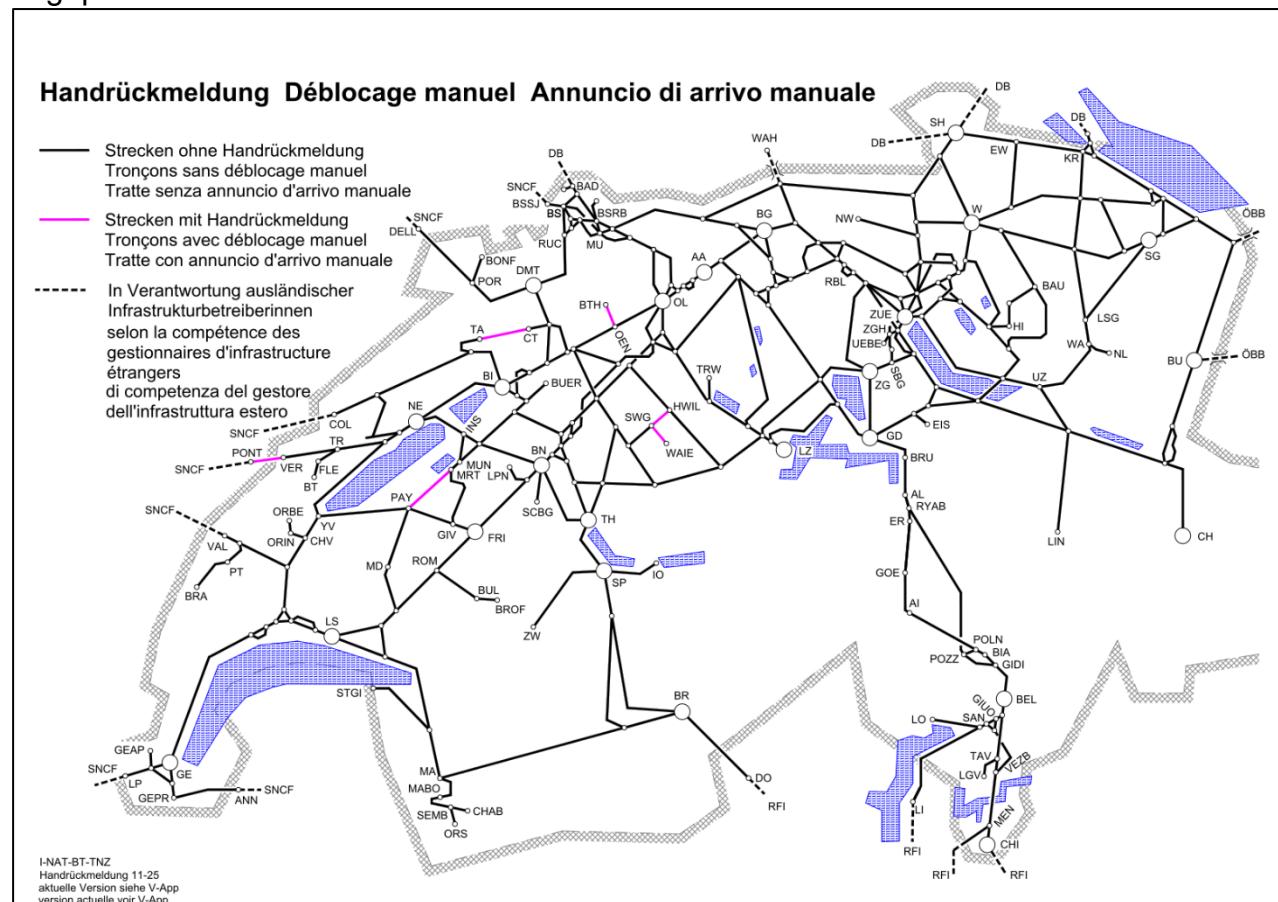
Einmaliges Befahren von ausser Betrieb gesetzten Weichen

Müssen in gesperrten Gleisen ausser Betrieb gesetzte Weichen befahren werden und ist deren Befahren nicht über das Form 4331 geregelt, ist eine eindeutige Absprache zwischen Fahrdienstleiter, Sicherheitschef und dem technischen Dienst erforderlich.

Erst dann erteilt der Fahrdienstleiter die Zustimmung.

2.4. 300.5, Ziffer 1.1 / Kennzeichnung der Züge – Übersichtskarte Strecken mit Handrückmeldung

Strecke Palézieux – Payerne nach Umbau mit automatischem Block ausgerüstet. Karte angepasst.



TPF-Netz: Auf allen Übersichtskarten wurde die DIDOK-Abkürzung BROC auf BROF korrigiert. Karten mit nur dieser Korrektur werden in dieser Regelung nicht abgebildet (V-App wird korrigiert).

2.5. 300.5, Ziffer 1.3 / Einreihen der Triebfahrzeuge – Verwendung der Stromabnehmer auf den SBB- und BLS-Strecken

Titel- und Textanpassungen, da die BLS die SBB-Vorgaben für die Verwendung der Stromabnehmer übernommen hat. Anpassung und Integration der Vorgaben für die LBS (aus I-30121) in die Tabelle unter b).

Ergänzung SBB BLS Netz:

Verwendung der Stromabnehmer auf den SBB- und BLS-Strecken

Während der Fahrt darf nur ein Stromabnehmer pro Triebfahrzeug gehoben sein.

Nachfolgende Einschränkungen sind zu beachten:

a) Grundsatz

In Einfachtraktion darf mit der Streckenhöchstgeschwindigkeit gefahren werden.

b) Einschränkungen auf Grund des Abstands der gehobenen Stromabnehmer

Anz. Stromabnehmer (L = Abstand gehobener Stromabnehmer)	Generell	Strecken mit besonderen Einschränkungen gemäss d)	Bahn-2000-Strecke (Mattstetten – Rothrist und Solothurn – Wanzwil)	GBS (Gotthard-Basisstrecke) Rynächt – Pollegio – Giustizia	CBT (Ceneri-Basistunnel) Giubiasco – Vezia	LBS (Lötschberg-Basisstrecke) Wengi-Ey / Frutigen – Visp
2 Stromabnehmer gehoben						
L < 13 m	125 km/h	verboten ¹⁾	125 km/h	125 km/h	125 km/h	125 km/h
L 13 – 40 m	140 km/h	140 km/h	200 km/h	200 km/h	200 km/h	200 km/h
L 41 – 180 m	160 km/h	140 km/h	200 km/h	200 km/h	200 km/h	200 km/h
L > 180 m	160 km/h	140 km/h	200 km/h	230 km/h	230 km/h	230 km/h
3 Stromabnehmer gehoben						
L < 13 m	125 km/h	verboten ¹⁾	125 km/h	125 km/h	125 km/h	125 km/h
L 13 – 40 m	125 km/h	100 km/h	160 km/h	160 km/h	160 km/h	160 km/h
L > 40 m	160 km/h	100 km/h	160 km/h	160 km/h	160 km/h	160 km/h
4 Stromabnehmer und mehr gehoben						
L < 13 m	100 km/h	verboten	100 km/h	100 km/h	100 km/h	100 km/h
L 13 – 40 m	100 km/h	verboten	140 km/h	160 km/h	160 km/h	160 km/h
L > 40 m	160 km/h	verboten	160 km/h	160 km/h	160 km/h	160 km/h

¹⁾ allenfalls Triebfahrzeuge gegeneinander austauschen

c) Ausnahmen

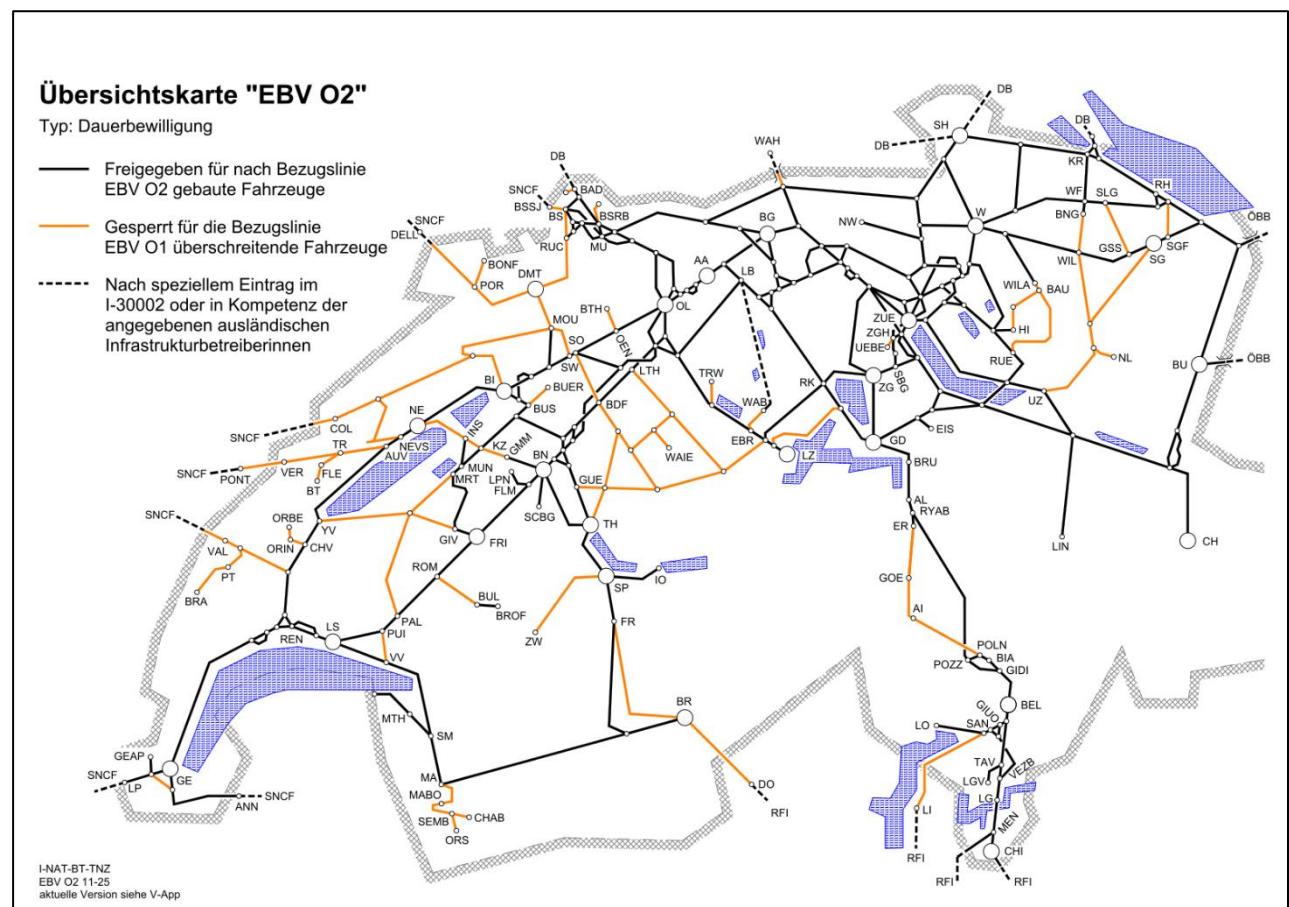
Abweichungen zu den oben genannten Regeln sind durch den ISB zu bewilligen. Das EVU nimmt diese Abweichungen in ihre Betriebsvorschriften auf.

d) Strecken mit besonderen Einschränkungen

Strecken	
271	Travers – Pontarlier: Es darf nur ein Stromabnehmer pro Zug gehoben sein. Im Störungsfall darf ausnahmsweise mit zwei gehobenen Stromabnehmern gefahren werden.
281	La Chaux-de-Fonds – Sonceboz-Sombeval
282	Sonceboz-Sombeval – Moutier
292	Delémont - Delle

2.6. 300.5, Ziffer 1.4.4 / Aussergewöhnliche Sendungen – Profil EBV 02

Kartenanpassung auf Strecken GIV – MRT und MUN – INS nachgeführt, fehlte in CH I-30001.



2.7. 300.5, Ziffer 1.4.6 / Vormeldungen – Züge EVU ISB

Ausnahmeregelung für die Dienst(extra)züge der TMR in Martigny. Tabelle der Züge, welche ohne ZIS-Daten verkehren dürfen, mit dem ZN-Block der TMR ergänzt.

(…)	Ohne ZIS-Daten dürfen verkehren:	
	Zugnummern	Zuggattung
	33800 - 33899	Übungsfahrten Lösch- und Rettungszüge (LRZ)
	59750 – 59799	Dienst(extra)züge TMR von Martigny in Richtung Martigny-Bourg oder aus Richtung Martigny-Bourg bis Martigny
	97000 – 97899	Streckeninspektions-, Probe- und Abnahmefahrten, Versuchs- und Messfahrten sowie Leermaterialzüge mit aS ohne ZIS-Eingaben
	99600 – 99849	LRZ (Einsatz- und Überführungsfahrten)

2.8. 300.5, Ziffer 1.5 / Anhängelast – Längenbeschränkung für Reisezüge

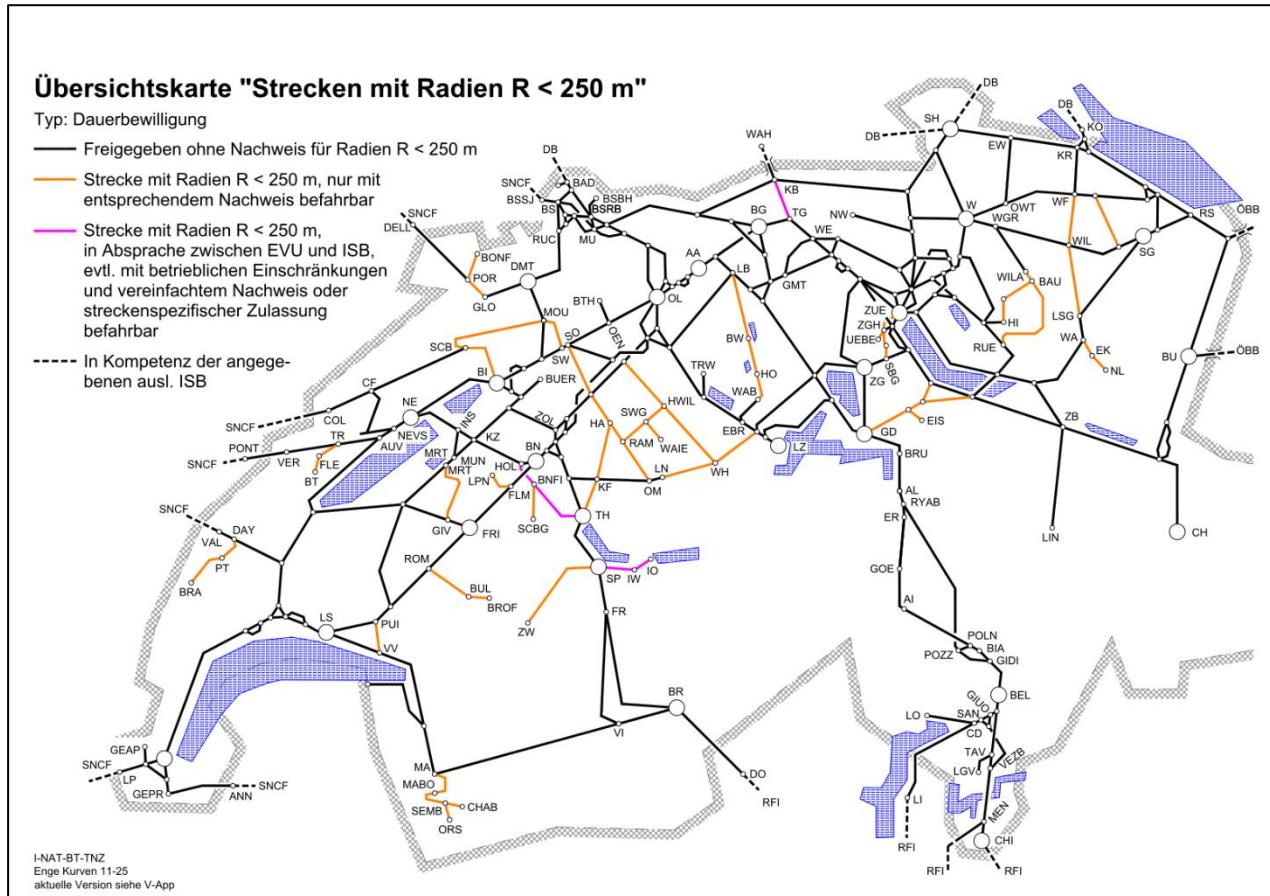
Anpassung der Bestimmung BLS aufgrund neuer Struktur der Internet-Seite www.bls.ch und weil die Angaben zu den Perronnutzlängen neu auch im SBB-Bahnhofportal ersichtlich sind.

BLS:	Detaillierte Angaben über die Länge der BLS - Ausweichgleise und Perronkanten sind im Internet abrufbar unter www.bls.ch / Unternehmen / Drittakundengeschäft / Infrastruktur / Wichtige Links und Adressen / Bahnhofsportal/Streckendaten / Perron- und Gleisübersicht BLS Netz AG .
	Die Angaben zu den Perronnutzlängen sind zusätzlich auf dem SBB-Bahnhofportal und in RCS-D (Bahnhofinfo, Reiter «Nutzbare Perronlängen») zu finden.
	usw...

2.9. 300.5, Ziffer 3.7 / Zugreihe und Höchstgeschwindigkeit - Übersichtskarte «Strecken mit Radien R < 250 m»

Karten auf Strecken ZUE – ZGH, BUL – BROF, PUI – VV, PT – BRA, FLE – BT, MABO – CHAB/ORS korrigiert.

OEN – BTH nachgeführt, fehlte in CH I-30001.



2.10. 300.6, Ziffer 1.4 / Gleisbenützung – Ermitteln der Perronnutzlänge

Anpassung der Bestimmung BLS aufgrund neuer Struktur der Internet-Seite www.bls.ch und weil die Angaben zu den Perronnutzlängen neu auch im SBB-Bahnhofportal ersichtlich sind.

	<p>(...)</p> <p>BLS:</p> <p>Für BLS-Bahnhöfe und -Haltestellen ist die Perronnutzlänge in RCS-D (Bahnhofinfo, Reiter «Nutzbare Perronlängen») und auf dem SBB-Bahnhofportal ersichtlich. Außerdem sind die Angaben im Internet abrufbar unter www.bls.ch / Unternehmen / Dritt kundengeschäft / Infrastruktur / Wichtige Links und Adressen / Bahnhofsportal/Streckendaten / Perron- und Gleisübersicht BLS Netz AG.</p> <p>usw...</p>
--	--

2.11. 300.6, Ziffer 4.3.5 / Befahren von spannungslosen Abschnitten

Bei der Schutzstrecke auf der Linie 462 zwischen Thalwil und Arth-Goldau (Zug - Walchwil / km 4.783) handelt es sich um eine fakultative Kurz-Schutzstrecke. Deswegen wird der Eintrag in die Tabelle „Senken der Stromabnehmer nicht notwendig“ verschoben.

462	Thalwil - Arth-Goldau	Zug - Walchwil * ③	4.783
-----	-----------------------	--------------------	-------

2.12. 300.9, Ziffer 2.4.6 / Zustimmung zur Rangierbewegung in gesperrte Gleise

Ersatz: betroffene ISB mit CJ ergänzt

	<p><i>Ersatz SBB BLS CJ ETB SOB SZU TPF transN Travys Netz:</i></p> <p>Da die <i>Fahrt auf Sicht</i> in gesperrten Gleisen nicht aufgehoben werden darf, entfällt das Vorgehen gemäss «Zustimmung zur Rangierbewegung in gesperrte Gleise».</p>
--	---

2.13. 300.12, Ziffer 3.4.5 / Übermittlung von Meldungen (nur Ausgabe F)

Der Fahrdienstleiter übermittelt die vereinbarten Meldungen an den Sicherheitschef und nicht der Sicherheitschef.

	<p>Le chef-circulation transmet les annonces convenues par un ordre à protocoler au chef de la sécurité, sur la base des check-lists correspondantes. Le chef de la sécurité protocole les annonces reçues sur le formulaire ad hoc.</p> <p>Si un chantier ne peut pas être atteint, le chef-circulation doit prescrire au mécanicien de locomotive par un ordre à protocoler la <i>marche à vue</i> sur l'ensemble du tronçon protégé pour le chantier.</p> <p>Les mouvements de manœuvre en gare et dans une zone de SCab sont avisés contre quittance.</p>
--	---

2.14. 300.12, Ziffer 3.4.7 / Sichern der Sperrung (nur Ausgabe F)

Der Fahrdienstleiter hat die verlangte Sperrung zu sichern und nicht der Sicherheitschef.

	<p>Le chef-circulation doit protéger le tronçon à interdire et confirmer au chef de la sécurité que l'interdiction est effective par un ordre à protocoler avec le texte « (endroit), voie / aiguille ... interdite ».</p>
--	---

3. Schlussbemerkung

Die V-App wird per 14.12.2025 angepasst.

Die Bestimmungen dieser Dokumentation werden per 13.12.2026 in die CH I-30001 überführt.

SBB Infrastruktur	BLS Netz AG	Infrastructure CJ
Sig. Elmar Burgener Leiter Betriebsführung	Sig. Thomas Friedli Leiter Grundlagen & Sicherheit	Sig. Laurent Droz Chef du département Gestion du trafic
ETB Infrastruktur	Infrastruktur OeBB	SOB Infrastruktur
Sig. Doris Auerswald Leiterin Betrieb	Sig. Jürg Balzan Leiter Infrastruktur und Technik	Sig. Klaus Bischof Leiter Betrieb SOB
ST Infrastruktur	Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU AG	TMR SA
Sig. Matthias Emmenegger Geschäftsführer	Sig. Reto von Planta Leiter Infrastruktur	Sig. Thomas Meier Co-responsable département Infrastructure
TPF Infrastruktur	Infrastructure transN	Travys SA
Sig. Daniel Rumo Leiter Infrastruktur TPF	Sig. Marie-France Cedeno Responsable Production Ferroviaire	Sig. Raphaël Gerbex Directeur département Production